

TFI-Bericht 23-000239-08

Klassifizierung
zum Brandverhalten nach EN 13501-1:2018

Bericht erstellt für Paul Mändli AG
Wilenstrasse 155
8832 Wilen b. Wollerau
CH

Erstellt von TFI Aachen GmbH
Charlottenburger Allee 41
52068 Aachen

Nr. der Notifizierten Stelle 1658

Produkt "ExaktoPUR Fließbelag"

Dieser Bericht umfasst 6 Seiten.



Aachen, 04.04.2023

Dr. Jens-Christian Winkler
Prokurist



Dieses Dokument wurde mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur versehen.

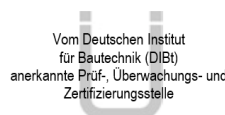
Dieser Bericht bezieht sich nur auf die geprüften Proben und wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Er darf nur vollständig, niemals auszugsweise, wiedergegeben werden. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen der TFI Aachen GmbH für die Auftragsdurchführung.

TFI Aachen GmbH is a notified testing body (NB1658) under the EU Construction Products Regulation 305/2011 for the technical specifications EN 13813:2002, EN 14041:2004/AC:2006, EN 14342:2013, EN 14904:2006 and EN 15102:2007+A1:2011 and horizontally notified for fire tests according to EN ISO 9239-1 and EN ISO 11925-2.

Das Prüfergebnis enthält keinen Zu- bzw. Abschlag für Unsicherheiten durch die Messung, Probenvorbereitung, Probenahme und Produktionstoleranzen.



Notified Body
No. 1658



Vom Deutschen Institut
für Bautechnik (DIBt)
anerkannte Prüf-, Überwachungs- und
Zertifizierungsstelle



Akkreditiert für die in den Teilberichten
zur DAKKS-Urkunde genannten Verfahren

TFI Aachen GmbH
Charlottenburger Allee 41
52068 Aachen/Deutschland
www.tfi-aachen.de

HRB 8157 Aachen
UST-IdNr. DE209411312
Geschäftsführer
Dr.-Ing. Bayram Aslan

Fachlich verantwortlich für die Prüfungen der Abteilung Brand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Balg'.

Ulrike Balg
+49 241 9679133
u.balg@tfi-aachen.de

Einleitung

Dieser Klassifizierungsbericht zum Brandverhalten definiert die Klassifizierung, die dem Produkt, bzw. der Produkte "ExaktoPUR Fließbelag" in Übereinstimmung mit dem Verfahren nach EN 13501-1:2018 zugeordnet wird.

2 Details zum klassifizierten Produkt

2.1. Allgemeines

Das Produkt "ExaktoPUR Fließbelag" unterliegt nicht der Bauproduktenverordnung (EU) Nr.305/2011.

3 Prüfberichte und Ergebnisse als Grundlage der Klassifizierung

3.1 Berichte

Name der Prüfstelle	Bericht erstellt für	Nr. des Berichts	Prüfverfahren und Datum Regeln für den erweiterten Anwendungsbereich und Datum
TFI Aachen GmbH	Paul Mändli AG	23-000239-07 vom 04.04.2023	EN ISO 9239-1:2010
			EN ISO 11925-2:2020 (15 s Beflammungszeit)

3.2 Prüfergebnisse

	Prüfverfahren und Prüfnummer	Parameter	Anzahl der Prüfungen	Ergebnisse	
				Stetige Parameter - Mittelwert (m)	Übereinstimmung mit dem Parameter
Produkt	EN ISO 9239-1:2010	mittlerer kritischer Wärmestrom [kW/m ²]	3	> 11,0	übereinstimmend
		Integral der Rauchdichte [% x min]		55	übereinstimmend
	EN ISO 11925-2:2020	Flammenspitze ≤ 150 mm	6	-	übereinstimmend

4 Klassifizierung und Anwendungsgebiet

4.1 Referenz zur Klassifizierung

Diese Klassifizierung wurde nach EN 13501-1:2018 durchgeführt.

4.2 Klassifizierung

Das Produkt „ExaktoPUR Fließbelag“ wird in Bezug auf sein Brandverhalten wie folgt klassifiziert:

B_{fl}



Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug zur Rauchentwicklung ist:

s1

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug auf das brennende Abtropfen / Abfallen ist:

-

Das Format der Klassifizierung des Brandverhaltens von Bodenbelägen ist:

Brandverhalten		Rauchentwicklung	
B_{fl}	-	s	1

Klassifizierung des Brandverhaltens: B_{fl} - s1

Soweit nicht anders durch die Prüfnorm festgelegt, werden die Messergebnisse ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit hinsichtlich der Einhaltung von Grenzwerten beurteilt

4.3 Anwendungsbereich

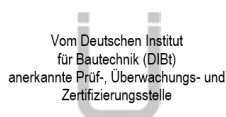
Diese Klassifizierung ist für die folgenden Endanwendung gültig:

Art der Endanwendung	Bodenbelag
Untergrund	nichtbrennbare Untergründe (Euroklasse A1 und A2-s1,d0) mit einer Rohdichte $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$
Verlegunterlage	nein
Art der Befestigung	beschichtet
Fuge gemäß EN ISO 9239-1:2010	nein

Einschränkungen

Das Klassifizierungsdokument stellt keine Typgenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar.

Die dem Bauprodukt in diesem Bericht zugeordnete Klassifizierung ist als Konformitätserklärung des Herstellers unter System 3 der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) zusammen mit einer CE-Kennzeichnung im Rahmen von Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten geeignet.





Der Hersteller hat eine Erklärung abgegeben, die den Unterlagen beigelegt wurde. Diese bestätigt, dass die Bauproduktausführung keine spezifischen Prozesse, Verfahren oder Abläufe beinhaltet (z.B. keine Zusätze von flammenhemmenden Stoffen, Begrenzung von organischen Bestandteilen oder Zusätze von Füllstoffen) zur Verbesserung des Brandverhaltens, um die erzielte Klassifizierung zu erreichen. Als Konsequenz hieraus hat der Hersteller den Schluss gezogen, dass das System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens angemessen ist.

Die Prüfstelle hat daher bei der Probenauswahl für das zu prüfende Produkt nicht mitgewirkt, obwohl die Prüfstelle angemessene Referenzen, die vom Hersteller stammen, bereithält, um eine Rückverfolgung der geprüften Proben zu ermöglichen.

